

Zurück an:

Unfallkasse Rheinland-Pfalz
- Referat Mitgliedschaft und Finanzen -
56624 Andernach

Versichertennachweis

Bitte stets angeben!

Mitgliedsnummer:	
Name/Bezeichnung des Mitglieds:	
PLZ, Ort:	

Versicherter Personenkreis	Stichtag	Anzahl Versicherte
Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr (bitte Hinweise auf Rückseite beachten)	30.06.2018	
Kinder in Kindertagesstätten (Nur zu melden, wenn Sie Träger der Einrichtung sind)	01.03.2018	

Rückfragen an Frau / Herrn:

Telefon-Nr.:

E-Mail:

Für die Richtigkeit der Angaben:

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Hinweise zur Meldung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr

a. Wer meldet Feuerwehrangehörige?

- Landkreise melden die ehrenamtlichen Funktionsträger auf Kreisebene
 - den/die Kreisfeuerwehrinspekteur/in und seine/ihre Stellvertretungen,
 - den/die Kreisfeuerwehrwart/in und seine/ihre Stellvertretungen,
 - die Kreisausbilder und – falls vorhanden –
 - die Kreisgerätewarte
- Kreisfreie Städte melden die Anzahl der Feuerwehrangehörigen inkl. der angehörigen Stadtteile
- Verbandsfreie Städte und Gemeinden melden die Anzahl der Feuerwehrangehörigen
- Verbandsgemeinden melden die Anzahl der Feuerwehrangehörigen inkl. der angehörigen Städte und Ortsgemeinden

b. Wer ist zu melden?

Beschäftigungsarten	Meldung?	Bemerkungen / Stichwörter
freiwillige/ehrenamtliche Feuerwehrangehörige	Ja	Alle ehrenamtlichen Mitglieder sind zu melden z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Bambinis, • Jugendfeuerwehr, • aktive Angehörige, • aktive Alterskameraden (Gerätewarte, Jugendwarte, Lehrende etc.) und • Angehörige der Feuerwehrmusikzüge.
beamtete Feuerwehrangehörige	Nein	Keine Meldung erforderlich, Dienstunfallfürsorge greift.
beschäftigte Feuerwehrangehörige	Nein	Personen, die im Rahmen ihrer Beschäftigung auch für die Feuerwehr tätig sind, sind mit der regulären Beschäftigung bei der Beitragsgruppe KAVB und mit den Stunden bei der Feuerwehr in der Beitragsgruppe KAVS im digitalen Lohnnachweis zu erfassen.
Begleitpersonen, z.B. Bambinifeuerwehr	Nein	Diese Personen sind nicht zu melden, da für diese i.d. R. kein Versicherungsschutz besteht.